

Verhaltensrichtlinien Kinderschutz für Mitarbeiter*innen

Die Plattform Asyl hat sich dazu verpflichtet, den Schutz vor Gewalt (in allen Formen) von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte fördern und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass Mitarbeitende der Plattform Asyl – FÜR MENSCHEN RECHTE eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern wahrnehmen.

Name
Position

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die Kinderschutzpolicy der Plattform Asyl zum Schutz von Kindern zu befolgen,
- den allgemein gültigen Verhaltens- und Wertekodex zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der für Kinderschutz verantwortlichen Person (Geschäftsleitung) unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend, in Reichweite oder informiert ist, wenn Einzelgespräche oder Workshops durchgeführt werden. Wenn ein Erwachsener ein persönliches Gespräch mit einem Kind führt, ist darauf zu achten, dass ein weiterer Erwachsener Sichtkontakt hat.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder erhalten.

Dies bedeutet, dass ich

- stets die Würde und die körperliche sowie seelische Integrität der Kinder achte und die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes nicht missbrauche. Ich baue eine achtsame und verantwortungsbewusste Beziehung auf.
- erzieherische Maßnahmen gewaltfrei und respektvoll ausübe und darauf achte, dass Dritte in meiner Umgebung genauso gewaltfrei mit Kindern umgehen.
- sexuelle, körperliche oder emotionale Gewalt unterlasse; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze sowie auch von Dritten solche Verhaltensweisen nicht dulde.
- Kinder in keiner unangemessenen oder kulturell unsensiblen Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre sowie auch von Dritten solche Verhaltensweisen nicht dulde. Körperkontakt kann gut und wichtig sein, muss aber immer vom Kind ausgehen und zum Kontext passen.

Ort & Datum:
Unterschrift: